



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486

81241 München

MOR-GB1.1

Strategie
Strategische Mobilitätsplanung

Öffentlicher Verkehr

Datum
11.10.2022

Zunehmende Verwahrlosung des S-Bahnhofes Aubing

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04245 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.07.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied bittet gemäß o.g. Antrag um Prüfung, wie sich das Umfeld des S-Bahnhofes Aubing besser überwachen lässt. Zudem wird gebeten, bei der Deutschen Bahn eine Renovierung und die Schaffung von Barrierefreiheit des S-Bahnhofes zu veranlassen.

Hierzu haben wir daher eine Stellungnahme der zuständigen DB Station&Service AG erbeten, die uns Folgendes mitteilte:

„An allen öffentlichen Orten führt Unrat zu einem unschönen Gesamtbild. Die Verärgerung darüber können wir gut nachvollziehen. Wir sind immer bemüht, Verunreinigungen zeitnah zu beseitigen und illegalen Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir bitten Sie jedoch auch um Ihr Verständnis, dass es uns nicht immer möglich ist, alle Bahnanlagen dauerhaft von Unrat freizuhalten. Unsere Bahnhöfe werden nach bundesweit einheitlichen Standards und Konzepten gereinigt, die sich nach Größe und Verkehrsaufkommen der Station richten.“

Um die Sicherheit der Reisenden kümmern sich die Bundespolizei und die Deutsche Bahn gemeinsam. Dabei stellt Videotechnik, neben der Präsenz von Sicherheitspersonal, eine wichtige Säule des Sicherheitskonzepts dar. Im aktuell laufenden Videoprogramm haben sich die Sicherheitspartner jüngst dazu entschieden, die Videoanlagen an einigen Bahnhöfen zu erneuern oder neu zu installieren.

Die Auswahl der Bahnhöfe, welche in das Videoprogramm aufgenommen wurden, trafen dabei die Deutsche Bahn, das Bundesministerium des Innern und die Bundespolizei nach sicherheitstechnischen und polizeifachlichen Kriterien.

Der S-Bahnhof München-Aubing ist aufgrund dieser Bewertung allerdings nicht im Videoprogramm enthalten und somit ist aktuell auch keine Videoanlage geplant. Eine flächendeckende Videoüberwachung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Nach den geltenden Regeln des Datenschutzes ist Videotechnik nur dann zulässig, wenn sie erforderlich, angemessen und verhältnismäßig ist. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere die Bewertung der Bundespolizei, die sich unter anderem an der Zahl von Fahrgästen und der Kriminalitätsstatistik orientiert.

Die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen sowie für Familien mit Kinderwagen herzustellen, ist uns sehr wichtig und eines unserer zentralen Themen. In Bezug auf die Verkehrsstation München-Aubing teilen wir Ihnen mit, dass wir hierzu im März 2021 eine abgeschlossene Machbarkeitsstudie als Grundlage für die weitere Planung des Projektes erhalten haben. Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs München-Aubing ist Bestandteil des Projektes-Ausbau: S4 West Pasing-Buchenau. Seit den Planungen des Projektes werden für die betroffenen Stationen aufgrund der anstehenden Streckenausbauten keine weiteren Investitionen von Land oder Bund finanziert, sodass weder eine provisorische Barrierefreiheit noch bauliche oder optische Veränderungen möglich sind. Hinsichtlich dieser finanziellen Einschränkung, welche für die Realisierung von Projekten und Umbauten signifikant ist, bitten wir allen Reisenden und Besucher*innen um Verständnis. Ungeachtet davon sind Reparaturen oder der Austausch beschädigter, unerlässlicher Elemente an den jeweiligen Bahnhöfen vom Bahnhofsmanagement München stets gewährleistet. Aktuelle Informationen über den aktuellen Stand der Projekte sowie Planfeststellungsverfahren können über folgender Internetseite jederzeit abgerufen werden: <https://www.bahnausbau-muenchen.de/projekt.html?PID=35>

Die Treppe des nördlichen Zugangs (Georg-Böhmer-Str.) wurde im August 2022 vollständig renoviert, sodass nach aktueller Bestandsaufnahme der Zugänge sowohl zur Personenunterführung als auch zum Bahnsteig keine Einschränkung des Sicherheitsgefüge für die Reisenden besteht.

Des Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass die Reparatur der Bahnhofsuhr am 23.09.2022 erfolgte und seitdem störungsfrei in Betrieb ist.“

Wir hoffen, dass Ihr Antrag nun zufriedenstellend beantwortet werden konnte und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.11